

L 09

Wie setzt sich Bremen für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Transformation der Stahlindustrie ein?

**Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Dr. Emanuel Herold und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Rahmenbedingungen auf Bundes- und europäischer Ebene sind aus Sicht des Senats für eine Transformation des Bremer Stahlwerks erforderlich?
2. Auf welche Weise setzt sich der Senat auf Bundesebene für diese Rahmenbedingungen ein, welche Schritte hat er dafür seit der Absage des Konzerns ArcelorMittal Bremen für das Projekt DRIBE2 unternommen und welche sind geplant?
3. Auf welche Weise setzt sich der Senat insbesondere dafür ein, dass es neue Fördermöglichkeiten wie Klimaschutzverträge für die Transformation der Stahlindustrie gibt, um in Bremen eine Entscheidung zugunsten eines Elektrostahlwerks zu ermöglichen?

Zu Frage 1:

Die Stahlindustrie ist durch einen intensiven internationalen Wettbewerb, hohen Preis- und Importdruck sowie globale Überkapazitäten geprägt. Aus Sicht des Senats ist es geboten, dass die im internationalen Vergleich hohen Energiekosten dauerhaft ein wettbewerbsfähiges Niveau erreichen. Daher sind die beschlossene Verlängerung und Ausweitung der CO₂-Strompreiskompensation, die Umsetzung des nationalen Industriestrompreises sowie strukturelle Reformen bei der Energienetzregulierung und dem Netzausbau Schritte in die richtige Richtung.

Aus Sicht des Senats ist ein wirksamer Handelsschutz für die Stahlindustrie erforderlich. Er befürwortet daher die weitere Verschärfung der EU-Safeguard-Maßnahmen ab Juni 2026 als Schutz vor Umlenkungseffekten infolge internationaler Handelskonflikte und Zöllen sowie den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), der konsequent weiterzuentwickeln ist.

Wichtig für die Transformation des Stahlwerks Bremen sind zudem geeignete Förderinstrumente auf Bundes- und EU-Ebene, die neben Investitionskostenzuschüssen einen signifikanten Ausgleich für mit der Transformation verbundene höhere Betriebskosten erlauben.

Im Hinblick auf die Dekarbonisierungsoption eines Elektrolichtbogenofens am Standort sind zudem Schrottverfügbarkeit, Stahlpreis und Auslastung dominante wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die aber nicht im Einflussbereich des Senats liegen.

Zu Frage 2:

Der Senat hat sich auf Bundes- und EU-Ebene intensiv für verbesserte Rahmenbedingungen der Stahlindustrie eingesetzt. Der Senat bringt seine Positionen zu den Rahmenbedingungen der Stahlindustrie kontinuierlich in Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz ein, zuletzt im November 2025.

Der Senat hat sich als Gründungsmitglied der Länder-Stahlallianz in die Durchführung der nationalen Stahlgipfel der vergangenen Jahre intensiv eingebracht. An dem Stahlgipfel im November 2025 mit den wichtigsten Stahlländern, dem Bundeskanzler und Unternehmensvorständen zur Zukunft der Stahlindustrie war der Senat ebenfalls beteiligt.

Der Senat beteiligt sich an Länderabstimmungen zu Bundesratsinitiativen und hat 2025 unter anderem Initiativen zur Umsetzung des europäischen Aktionsplans für

Stahl und Metalle, zur Unterstützung der energieintensiven Industrie und zur Stärkung grüner Leitmärkte unterstützt. Im Übrigen wird auf die entsprechenden Bundesratsdrucksachen verwiesen. Darüber hinaus steht der Senat kontinuierlich im Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, den Ländern der Stahlallianz sowie der Wirtschaftsvereinigung Stahl.

Auf europäischer Ebene begleitet der Senat die Umsetzung des Aktionsplans für Stahl und Metalle, den die Europäische Kommission im März 2025 vorgelegt hat. In einem Schreiben an die Europäische Kommission im September 2025 hat der Senat auf die Notwendigkeit verlässlicher Schutzmechanismen, wettbewerbsfähiger Energiepreise und geeigneter Förderinstrumente hingewiesen.

Seit der Absage des Projekts DRIBE2 durch ArcelorMittal Bremen hat der Senat zudem die Gespräche mit dem Unternehmen intensiviert. Parallel nutzt der Senat im Rahmen der Realisierung des sogenannten „Energieknotens“ die landesseitigen Handlungsmöglichkeiten beim Aufbau leistungsfähiger Energieinfrastrukturen im Bremer Industriepark. Diese senatsseitigen Handlungsmöglichkeiten sind z.B. die rasche Flächenerschließung, Infrastrukturmaßnahmen und abgestimmte Genehmigungsverfahren für das geplante Umspannwerk und die beabsichtigten Windenergieanlagen. Somit sind zentrale Voraussetzungen für die Dekarbonisierung des Stahlstandorts auf Basis von Strom und Wasserstoff gegeben.

Zu Frage 3:

Der Senat setzt sich auf vielfältige Weise für wirksame Förderbedingungen ein, z.B. im Rahmen des Bundesrats, der Wirtschaftsministerkonferenz, der Länder-Stahlallianz, der sogenannten Stahlgipfel und im direkten Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Es besteht ein aktiver Austausch des Senats mit Fördermittelträgern und ArcelorMittal Bremen zu bestehenden und möglichen Instrumenten, um diese nutzbar zu machen.

Nach Kenntnis des Senats nutzt ArcelorMittal Bremen die grundsätzlich für die Stahlindustrie zur Verfügung stehenden Förderprogramme im Gegensatz zu anderen Stahlherstellern in Deutschland bisher nicht. Neben dem IPCEI-Programm zählen dazu die Klimaschutzverträge zur Absicherung von CO₂-Preisrisiken im Betrieb, die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) sowie die Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) und europäische Programme. ArcelorMittal investiert allerdings 1,3 Mrd. Euro in einen Elektrolichtbogenofen mit einer Kapazität von 2 Millionen Tonnen in Dünkirchen; diese Entscheidung wird vom Unternehmen u.a. mit verbesserten industriepolitischen Rahmenbedingungen begründet und zeigt, dass eine Transformation im europäischen Rahmen möglich ist. Nach Kenntnis des Senats liegen die Gründe für das Fehlen einer Transformationsentscheidung am Standort Bremen vor allem in wirtschaftlichen Unsicherheiten, Marktperspektiven und letztendlich aus Sicht des Unternehmens unzureichenden Förderkonditionen der Bundesregierung, die die fehlende Wirtschaftlichkeit nicht ausgleichen können. Eine finale Bewertung, auch etwaiger zukünftiger Förderkonditionen und weiterer Rahmenbedingungen, um in Bremen eine Entscheidung zugunsten eines Elektrostahlwerks zu ermöglichen, ist der Unternehmensstrategie vorbehalten.